

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1873/2023
Amt/Aktenzeichen 20/20 92 10 - 61.3	Datum 22.11.2023	TOP Nachtrag 3.12

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Vergabeausschuss	Entscheidung	23.11.2023	Ö

Betreff:

Vergabeangelegenheiten;
Stützmauer Weisenauer Straße in Mainz
- Sanierung und statische Sicherung der Natursteinstützmauer

Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt gemäß § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A, den Auftrag an die Firma BST Bau-Sanierungstechnik GmbH, Gernsheim, zu erteilen.

Auftragssumme	118.003,50 €
zzgl. 19 % MwSt.	<u>22.420,67 €</u>
Gesamtauftragssumme	140.424,17 €

Die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16b Abs. 3 VOB/A sind erfüllt.

Stadtverwaltung Mainz

Manuela Matz
Beigeordnete

Sachverhalt:

Im Zuge von Pflegearbeiten und dem damit verbundenen Rückschnitt von Grünbewuchs wurden an der Natursteinstützmauer entlang der Weisenauer Straße in Höhe der Karl-Weiser-Straße schwerwiegende Schäden festgestellt, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht dringend einer Instandsetzung bedürfen.

Die Stützmauer, die in der Mitte eine sichtbare Höhe von 3,20 m aufweist und unmittelbar an einem öffentlichen Geh- und Radweg angrenzt wurden kurzfristig mit Absperrtafeln soweit gesichert, dass Passanten nicht von eventuell herabfallenden Mauerwerksteilen getroffen werden können. Aufgrund der Gefahr in Verzug wurde von Seiten der hier zuständigen Abteilung Straßenbetrieb des 61-Stadtplanungsamtes mit einer entsprechenden Fachfirma für Sanierung und statischer Sicherung von Natursteinstützmauern Kontakt aufgenommen und ein entsprechendes Angebot eingeholt. Das Angebot wurde sachlich und rechnerisch geprüft und schließt mit einer Brutto-Angebotssumme von 140.424,17 € inkl. MwSt. ab.

Die Firma verfügt über ein patentiertes und baustatisch geprüftes Instandsetzungsverfahren, mit dem umfangreiche Abbau- und Erdarbeiten vermieden werden können. Die Verkehrsbeeinträchtigungen werden dadurch auf ein Minimum reduziert und der Straßenverkehr kann in beiden Fahrtrichtungen grundsätzlich gewährleistet werden. Die europäische Patentschrift zum Verfahren zur Sicherung von Stützmauern liegt entsprechend vor.

Daher kann von Seiten der Abteilung Vergabe und Einkauf gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 1 VOB/A einer Direktvergabe an die Firma BST Bau-Sanierungstechnik GmbH, Gernsheim, zugestimmt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2023 unter der Mittelbindungsnummer 500 399 278 zur Verfügung.